

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/305/2025

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EStW

I. Antrag

Der Kommunale Wärmeplan (KWP) mit Bestandteilen Energienutzungsplan (ENP) ist fertiggestellt. Der KWP Erlangen wird beschlossen. Die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans (§4 (2) Wärmeplanungsgesetz) ist damit erfüllt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 sind Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach den bayerischen Ausführungsvorschriften gibt es keinen automatischen Bestandsschutz für Energienutzungspläne (ENP). Somit bestand für die Stadt Erlangen auch nach Fertigstellung des ENPs weiterhin die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Kommunale Wärmeplan liegt nun vor. Die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes werden damit eingehalten. Dieser ist zu beschließen und zu veröffentlichen sowie gegenüber der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Die Pflicht als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, ist damit erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erweiterungen zum kommunalen Wärmeplan werden nachfolgend dargestellt und im Vortrag die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Es wurden realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt.

Die Wärmeversorgungsgebiete werden eingeteilt in drei Wärmeversorgungsarten (Wärmenetze, dezentrale Wärmeversorgung und H₂-Netze). In den nächsten Arbeitsschritten der Wärmeplanung erfolgen

weitere Analysen der Wärmenetzeignung, wie z.B. technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit (Machbarkeitsstudien). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Anschlussdichte.

Es wurden die Stützjahre 2030, 2035 zum Zielszenario 2040 abgeleitet:

- Entwicklung des Energiebedarfs für Wärme unter Berücksichtigung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen
- Darlegung der Wärmeversorgung nach Energieträgern und systematische Zuordnung nach Sektoren
- Nah- und Fernwärmeerzeugung in Abhängigkeit vom verwendeten Energieträger

Es erfolgte die Einteilung in „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ und „voraussichtliche Versorgungsgebiete für neue Wärmenetze“ – auch Eignungsgebiete genannt. Die Wärmeversorgungsgebiete wurden nach Eignungsstufen weiter differenziert und für Bürger*innen transparent dargestellt. Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der KWP stellt die strategische Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Im Rahmen eines Online-Bürger*innen-Dialogs wird der KWP am 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr der Bürgerschaft vorgestellt. Die Anmeldung wird über einen Anmelde-Link erfolgen, der vorher über <https://www.klima-aufbruch.de> und <https://erlangen.de/aktuelles/waermeplanung> veröffentlicht wird.

Im weiteren Verlauf wird die kommunale Wärmeplanung als ein dynamisches Planungsinstrument fortgesetzt. Die Veränderungen und Anpassungen werden entsprechend den entwickelten Stützjahren 2030 und 2035 überprüft und/oder den verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Sicherstellung der künftigen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.
- Koordination der weiteren Planungsschritte (Infrastrukturentwicklung einschließl. Flächensicherung) und Erwirken von Planungssicherheit für kommunale und private Investitionen
- Gemeinsames Gestalten der Wärmewende durch eine enge Zusammenarbeit Stadt Erlangen, Energieversorger, Akteure und Bürger*innen, um die Maßnahmen miteinander erfolgreich umzusetzen

Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt. Z.B. wird Maßnahme 10 „Intensivierung der Bewerbung Energieberatung“ mit dem Einsatz des Klimamobils, Organisation von Stadtteilaktionen, Vorstellung in Orts- und Stadtteilbeiratssitzungen, etc. weitergeführt.

Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmebereitstellung bis 2040. Jedoch wird in Erlangen der Fokus auf die schnelle Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen mit einer erheblichen Treibhausgas (THG)-Minderung mit dem Ziel THG-Neutralität 2030 weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Kommunalen Wärmeplan
- Vortrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang